



## Vielfalt und Artenreichtum im Siedlungsraum

Leo Unterholzner

Der Naturschutzbund Deutschland NABU und der Landesverband für Vogelschutz LBV haben für 2016 den farbenfrohen Stieglitz zum Vogel des Jahres gekürt. Er soll Botschafter für mehr Vielfalt in den Siedlungsgebieten und in der Kulturlandschaft sein. Also Anlass genug, um uns Gedanken über mehr Vielfalt und Artenreichtum in unserer unmittelbaren Umgebung zu machen. Was kann jeder von uns tun, damit Haus und Garten wieder etwas naturnaher werden, auf einheitsgrünen Wiesen wieder Blumen blühen dürfen und so wieder mehr Schmetterlinge und andere Insekten fliegen und Nahrung finden?

### Definition Biodiversität

**Die Biodiversität oder biologische Vielfalt ist die gesamte Vielfalt des Lebens. Sie umfasst drei Bereiche: die Artenvielfalt, die Vielfalt der Ökosysteme sowie die genetische Vielfalt.**

### Die Biodiversität ist bedroht

Gibt man das Stichwort Biodiversität in Google ein, erhält man binnen 0,37 Sekunden (!) über 600.000 Links zu diesem Schlagwort. Eine unglaubliche und nicht mehr lesbare bzw. verwertbare Informationsflut. Eigentlich sollten wir also genug wissen und ausreichend informiert sein, was Biodiversität ist und was sie bedeutet, vor allem, welchen Wert sie auch für uns Menschen selbst hat. Und dennoch, die Fakten zeigen leider eine ganz andere Realität: teilweise dramatischer Artenschwund in allen Ökosystemen der Erde, in den Weltmeeren ebenso wie in den Lebensräumen auf dem Lande.

### Übereinkommen Biologische Vielfalt

Die **Biodiversitätskonvention** (Convention on Biological Diversity CBD) wurde am 5. Juni 1992 beim Gipfel der Staatschefs in Rio de Janeiro beschlossen. Die Einigung auf den Konventionstext erfolgte am 22. Mai 1992. Seither wird am 22. Mai jährlich der Tag der Biodiversität gefeiert.

Im Art. 1 dieses Übereinkommens heißt es »Die Ziele dieses Übereinkommens, die in Übereinstimmung mit seinen maßgeblichen Bestimmungen verfolgt werden, sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung, der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, insbesondere durch angemessenen Zugang zu genetischen Res-

sourcen und angemessene Weitergabe der einschlägigen Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch angemessene Finanzierung.«

### Im Art. 8 (In-situ-Erhaltung) heißt es:

Jede Vertragspartei wird, soweit möglich und sofern angebracht,

- a) ein System von Schutzgebieten oder Gebieten, in denen besondere Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt notwendig sind, einrichten;
- b) Leitlinien für die Auswahl, Einrichtung und Verwaltung von Schutzgebieten oder Gebieten, in denen besondere Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt notwendig sind, entwickeln;
- c) biologische Ressourcen von Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete regeln oder verwalten, um ihre Erhaltung und nachhaltige Nutzung zu gewährleisten;
- d) den Schutz von Ökosystemen und natürlichen Lebensräumen sowie die Bewahrung lebensfähiger Populationen von Arten in ihrer natürlichen Umgebung fördern;
- e) um den Schutz der Schutzgebiete zu verstärken, die umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung in den angrenzenden Gebieten fördern;
- f) beeinträchtigte Ökosysteme sanieren und wiederherstellen sowie die Regenerierung gefährdeter Arten fördern, unter anderem durch die Entwicklung und Durchführung von Plänen oder sonstigen Managementstrategien;
- g) Mittel zur Regelung, Bewältigung oder Kontrolle der Risiken einführen oder beibehalten, die mit der Nutzung und Freisetzung der durch Biotechnologie hervorgebrachten lebenden modifizierten Organismen zusammenhängen, die nachteilige Umweltauswirkungen haben können;
- h) die Einbringung nichtheimischer Arten verhindern, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, diese Arten kontrollieren oder beseitigen;
- i) sich bemühen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die gegenwärtigen Nutzungen mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile vereinbar sind;
- j) im Rahmen ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften

Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind, achten, bewahren und erhalten;

- k) notwendige Rechtsvorschriften oder sonstige Regelungen zum Schutz bedrohter Arten und Populationen ausarbeiten oder beibehalten;
- l) in den Fällen, in denen nach Artikel 7 eine erhebliche nachteilige Wirkung auf die biologische Vielfalt festgestellt wurde, die entsprechenden Vorgänge und Kategorien von Tätigkeiten regeln oder beaufsichtigen;
- m) bei der Bereitstellung finanzieller und sonstiger Unterstützung für die unter den Buchstaben a bis l vorgesehene In-situ-Erhaltung zusammenarbeiten, insbesondere zugunsten der Entwicklungsländer.

In der Schweiz ist die Konvention am 21. Februar 1995, in Italien am 14. Juli 1994 in Kraft getreten. Der Schweizerische Bundesrat räumt in seiner Biodiversitätsstrategie der Umwelt den Vorrang ein, indem er festlegt: »Ein stabiles Klima, Biodiversität und fruchtbare Böden sind unverzichtbar für das Überleben der Menschheit. Eine Vernichtung dieser Umweltgüter lässt sich in der Regel nicht durch Kapital kompensieren. Eingriffe in die Natur dürfen nicht zu einem irreversiblen Verlust führen.«

Am 7. Oktober 2010 wurde bei einer Sitzung der Konferenz des Staates Italien, der Regionen und der Autonomen Provinzen Bozen und Trient der Verfahrensweg zur Umsetzung der Nationalen Strategie der Biodiversität beschlossen. Beim Umweltministerium wurde eine eigene paritätische Kommission mit Vertretern des Staates, der Regionen und Autonomen Provinzen eingerichtet.

In einer umfangreichen Broschüre des Italienischen Umweltministeriums (Breve guida alla Strategia Nazionale per la Biodiversità) wird einleitend die ökologisch-ökonomische, soziokulturelle und ethische Bedeutung der biologischen Vielfalt unterstrichen.

Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist auf den Zeitraum 2011 – 2020 ausgerichtet. Bis 2020 sollen die festgelegten Ziele durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Als strategisches Ziel Nr. 1 wird definiert, dass »innerhalb 2020 der Erhalt der Biologischen Vielfalt garantiert wird, also die Vielfalt der verschiedenen Lebewesen mit ihrer genetischen Variabilität sowie der dazugehörigen komplexen Ökosysteme, der Schutz und die Wieder-

herstellung der Umweltleistungen gesichert wird, um so den besonderen Wert und die Bedeutung der Biodiversität für das Leben auf der Erde und dem Wohle der Menschheit zu gewährleisten.«

Im Ziel Nr. 2 sollen bis 2020 auf dem gesamten Staatsgebiet die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität deutlich reduziert werden, wobei geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen und Belastungen zu mildern.

Schließlich soll gemäß Ziel Nr. 3 der Schutz der Biodiversität auch in wirtschaftspolitische Maßnahmen integriert werden, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und als Beitrag zur sozialen Entwicklung.

Das Strategiepapier sieht insgesamt 15 Arbeitsbereiche vor, wobei für jeden Bereich folgende Vorgangsweise vorgesehen ist:

- Erfassen der Hauptursachen für die Gefährdung
- Definition der spezifischen Maßnahmen gegen die Gefährdungsursachen
- Definition der Prioritäten der Maßnahmen

	Arbeitsbereiche
1	Art, Lebensraum und Landschaft
2	Schutzgebiete
3	Genetische Vielfalt
4	Landwirtschaft
5	Wälder
6	Binnengewässer
7	Meer
8	Infrastrukturen und Verkehr
9	Siedlungsgebiete
10	Gesundheit
11	Energie
12	Tourismus
13	Forschung und Innovation
14	Bildung, Information, Kommunikation und Beteiligung
15	Italien und die Biodiversität in der Welt

Im Detail werden für jeden Bereich die wichtigsten Gefährdungsursachen und die entsprechenden Maßnahmen zur Behebung oder wenigstens Milderung derselben aufgelistet.

Die einzelnen Kapitel lesen sich wie Katastrophenberichte und eine Bankrotterklärung. Die aufgelisteten Gefährdungen und Belastungen sind in allen Bereichen



seit Jahrzehnten bekannt, ebenso die notwendigen Einschränkungen und Maßnahmen. Es ist bedrückend zu sehen, dass der Artenschwund anhält und vielfach dramatisch verläuft, Luft, Wasser und Boden weiterhin verschmutzt und belastet werden, landwirtschaftliche Intensivkulturen mit all den Belastungen zunehmen und der biologisch-ökologische Weg in diesem Bereich noch immer schwierig ist und kaum beschritten wird. Seit 2010 wurden in den Staaten der EU und weltweit Strategien zum Schutz der Biodiversität beschlossen und schöne Visionen und Ziele definiert. Doch was wurde bisher erreicht und umgesetzt?

Anfang des Jahres 2016 sind wir bei der Halbzeit der vorgelegten Ziele 2020 angelangt. Wie steht es mit dem Erhalt und dem Schutz der Biodiversität in Südtirol? Was wurde bisher umgesetzt und was ist noch vorgesehen bis zum Jahre 2020?

### Biodiversität beginnt vor der Haustür

Wir können auf internationale, staatliche oder regionale Strategien und Maßnahmen warten (und dann feststellen, dass es für so manche Ziele zu spät ist) oder gleich mit der Umsetzung der Biodiversitätsziele im eigenen Haus und Garten, bei unserer Lebensführung und dem täglichen Umweltverhalten beginnen. Eine artenreiche Blumenwiese anstatt Einheits-Rasengrün, einheimische beerentragende Sträucher an Stelle von Kirschlorbeer oder Forsythien, begrünte Fassaden und Dächer und Dachgärten sind kleine Beiträge jedes Einzelnen, bringen aber in Summe viel. Parkanlagen, bunte und artenreiche Grünstreifen sowie Baumreihen längs von Straßen, Geh- und Fahrradwegen bringen Vielfalt und Lebensqualität in unsere Siedlungen. Mit mehr Mut zur »Unordnung«, mit weniger Pfliegewohn und Sauberkeitsfanatismus (leider oft auch noch mit der Herbizidkeule) können wir mehr Vielfalt und ökologische Nischen zulassen und so den Artenreichtum fördern.

### Das nächste Umfeld – die Kulturlandschaft

Lebensraum- und Artenschutz dürfen natürlich nicht am Gartenzaun aufhören. Struktureiche Kulturlandschaften, in denen auch ursprüngliche (Rest)Natur noch eine Daseinsberechtigung haben sollte und vernetzte Lebensräume (Heckenreihen, Waldstreifen, Fließgewässer mit uferbegleitenden Gehölzstreifen) leisten einen Beitrag zur Vielfalt. Die Bewirtschaftung darf nicht nur auf gewinnorientierte und maximale Produktion pro Flächeneinheit ausgerichtet sein, sondern muss respekt-

und rücksichtsvoll bei möglichst geringstem Einsatz von chemischen Mitteln erfolgen. Der ökologisch-biologische Weg zur Produktion gesunder Lebensmittel ist langfristig der einzig richtige und zielführende.

### Schutz von Umwelt, Landschaft und Raum

Der Schutz kleiner, inselartig und isoliert verstreuter Naturschutzgebiete reicht längst nicht mehr aus, die Vielfalt zu gewährleisten. Starke, ja zum Teil dramatische Bestandsabnahmen bei vielen Tier- und Pflanzenarten sowie steigende Zahlen der Rote Listen Arten bestätigen leider eine bedenkliche Entwicklung. Artenvielfalt braucht eine gesunde und vor allem von Giften freie Umwelt, den umfassenden Schutz der Naturgüter Boden, Luft und Wasser. Die Gesundheit der Bevölkerung erhält unter diesem Blickwinkel ebenso eine neue Priorität und Bedeutung.

### Prioritäre Gebiete für die Biodiversität

Neben dem Schutz verschiedenster Lebensräume in der ganzen Landschaft (vor allem im Landwirtschaftsgebiet und im Wald) braucht es zusätzlich genügend große Vorranggebiete für die Biodiversität. Naturschutzgebiete, Wald-Wildnis-Reservate, Flusslebensräume oder Moore sind nur einige Beispiele zum Erreichen der Ziele für die Biodiversität. In vielen Fällen braucht es noch zusätzliche Maßnahmen für eine spezielle Artenförderung.

### Biodiversitätssicherung geht uns alle an

Biodiversitätssicherung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand, auf Landes- wie auf Gemeindeebene, aber auch die Verantwortung und der Beitrag jedes einzelnen von uns ist gefragt. Nachfolgend eine (unvollständige) Auflistung von Anregungen, Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität:

- beim Einkaufen auf Lebensmittel aus regionaler und naturnaher Produktion achten;
- für mehr Natur in Haus und Garten sorgen;
- Biodiversität im Siedlungsgebiet fördern, naturnahe Gestaltung und naturschonender Unterhalt der Grünflächen;
- Anlage von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinlesehäufen, Trockenmauern, kleine Tümpel, Trockenrasen, Blumenwiesen;
- Pflanzen von Hecken, Einzelbäumen und Baumreihen (Alleen);
- Förderung von Wildbienen durch Gestaltung geeigneter Lebensräume;
- naturnahe Spielplätze und Schulgärten anlegen und

gestalten;

- achtsamer Umgang im Bereich der Mobilität, öffentliche Verkehrsmittel nutzen;
- kurze Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen;
- naturverträgliche Freizeitgestaltung und Erholung im respektvollen Umgang mit der Natur und rücksichtsvolles Verhalten ohne zu stören;
- ökologisch-biologische Landwirtschaft mit geringst möglichem oder keinem Einsatz von chemischen Mitteln;
- Aufbau vernetzter Strukturen in den Kulturlandschaften (Fließgewässer, Hecken, usw.);
- naturnahe Waldbewirtschaftung;
- möglichst viel Totholz stehen und liegen lassen;
- Naturwaldreservate ausweisen und natürliche Prozesse zulassen (Prozessnaturschutz);
- extensive Nutzung alpiner Gebiete (Almen und Weiden) ohne Düngereinsatz.

### Quellen:

- Delarze, Raymond & Yves Gnonseth (2008): Lebensräume der Schweiz. Ökologie – Gefährdung – Kennarten. hep Verlag, Bern.
- Pappler, M. und R. Witt (2001): NaturErlebnisräume. Neue Wege für Schulhöfe, Kindergärten und Spielplätze. Kallmeyer Verlag.
- Reinhart Witt (2015): Natur für jeden Garten. Verlag Naturgarten, Ottenhofen.
- SVS/BirdLife Schweiz: Biodiversität: Vielfalt ist Reichtum.
- SVS/BirdLife Schweiz: Blumenreiche Lebensräume und Wildbienen im Siedlungsgebiet.
- Schweizerische Vogelwarte: Biodiversität. Vielfältige Vogelwelt.
- Schweizerische Vogelwarte/BirdLife Schweiz: Merkblatt Der vogelfreundliche Garten.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2012): Strategie Biodiversität Schweiz.
- BMUB Berlin (2015): Naturschutz-Offensive 2020.
- Ministero dell'Ambiente (2011): Breve guida alla Strategia Nazionale per la Biodiversità.

### Links:

- [www.birdlife.ch/biodiversitaet](http://www.birdlife.ch/biodiversitaet)
- [www.biodiversitaet.ch](http://www.biodiversitaet.ch)
- [www.unesco.de/wissenschaftsbericht](http://www.unesco.de/wissenschaftsbericht)
- [www.biologischesvielfalt.de](http://www.biologischesvielfalt.de)
- [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

Trockenmauern bieten viele Nischen und Kleinstlebensräume für verschiedenste Tierarten. (Fotos Leo Unterholzner)



Ein vogelfreundlicher Garten mit einheimischen Sträuchern und Bäumen sowie Fassadengrün erhöhen auch die Wohnqualität.



Artenreiche Blumenwiesen sind leider immer seltener anzutreffen.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [AVK-Nachrichten Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [67\\_2016](#)

Autor(en)/Author(s): Unterholzner Leo

Artikel/Article: [Vielfalt und Artenreichtum im Siedlungsraum 28-31](#)